

lassen und ausreichende Beihilfen an Gemeinden hierzu zu gewähren,

2. eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, besonders im Gebirge, durch Anlegen neuer Talstraßen durchzuführen, bestehende Straßen auszubauen und bereits im Haushaltsplan 1918/19 entsprechende Mittel hierzu einzustellen,
 3. die Einbringung des Wegebaugesetzes zu beschleunigen, dessen wichtigste Aufgabe darin liegen soll, eine gerechtere Verteilung der Wegebau- und Unterhaltungslasten herbeizuführen,
 4. Erwägungen darüber anzustellen, ob eine staatliche Zentralstelle für den zweckmäßigen Ausbau und die Unterhaltung des sächsischen Straßennetzes, besonders derjenigen Straßen, die den Durchgangsverkehr zu tragen haben, zu schaffen sein wird und den Kammern über das Ergebnis Mitteilung zu machen;
- B. 1. die für bauwürdig erklärten Bahnlinsen in möglichst kurzer Frist zur Ausführung zu bringen,
2. den weiteren Zusammenschluß der sächsischen Schmalspurbahnen vorzubereiten und Ausführungspläne nebst Bauprogrammen vorzulegen,
 3. die gesetzliche Regelung des Kleinbahnwesens herbeizuführen und die Entwicklung der Kleinbahnen durch tätiges Eingreifen des Staates zu fördern,
 4. die Schnellzugslinien und Durchgangsstrecken zur Hebung des Personen- und Güterverkehrs zu verbessern und dadurch den Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gerecht zu werden,
 5. die Interessen Sachsens hinsichtlich des Durchgangs- und des direkten Eisenbahnverkehrs mit Preußen und Bayern nachdrücklichst zu vertreten,
 6. unser Eisenbahnnetz den wirtschaftlichen Beziehungen Sachsens zu den angrenzenden Gebieten mehr als bisher anzupassen,
 7. eine strengere Handhabung der §§ 42 und 44 der Reichsverfassung beim Bundesrat erneut zu fordern,
 8. Erwägungen darüber anzustellen, ob zur Erreichung der unter 7 erhobenen Forderung der Ausbau unseres Reichseisenbahnnetzes zweckmäßig erscheint und hierüber der Kammer gegebenenfalls nach Einvernehmen mit den Eisenbahnverwaltungen der übrigen Bundesstaaten erneut Mitteilung zu machen;
- C. 1. im Bundesrate die Reichspolitik hinsichtlich des Ausbaues des deutschen Wasserstraßennetzes zu unterstützen und dabei die Ausführung der südlichen Linie des Mittellandkanals, sowie die Herstellung einer Verbindung zwischen Elbe und Donau anzustreben,